

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Protector_Color_H220120_783115

Druckdatum: 08.12.2010

Seite 2 von 7

Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Nichts zu essen oder zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr!

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Geeignete Löschmittel**

Kohlendioxid (CO₂). Schaum. Löschpulver. Wassersprühnebel.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Brennbar. Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Zusätzliche Hinweise

Alle Zündquellen entfernen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7. Handhabung und Lagerung**Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Kühl und trocken lagern.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Lagerung**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Protector_Color_H220120_783115

Druckdatum: 08.12.2010

Seite 3 von 7

Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Material, sauerstoffreich, brandfördernd. Selbstentzündliche Stoffe. Nicht mit starken Oxidationsmitteln lagern.

Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

Lagerklasse nach VCI: 3

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

| CAS-Nr. | Bezeichnung | ml/m ³ | mg/m ³ | F/m ³ | Spitzenbegr. Kategorie | Art |
|------------|---|-------------------|-------------------|------------------|------------------------|-----|
| 64742-48-9 | Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere | | 1000 | | | MAK |

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Atemschutz: Filtertyp org. Gase + Dämpfe Typ A

Handschutz

Schutzhandschuhe aus Viton.

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz

Arbeitskleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: farblos
Geruch: Kohlenwasserstoffe, aromatisch.

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Siedepunkt: 183 °C
Flammpunkt: 40 °C

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher/ zündfähiger Dampf-/ Luftgemische möglich.

Untere Explosionsgrenze: 0,7 Vol.-%

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Protector_Color_H220120_783115

Druckdatum: 08.12.2010

Seite 4 von 7

| | |
|----------------------------|-----------------------|
| Obere Explosionsgrenze: | 6,0 Vol.-% |
| Dampfdruck: (bei 20 °C) | 2 hPa |
| Dichte (bei 20 °C): | 0,8 g/cm ³ |

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen**

Vor Hitze schützen. Entzündungsgefahr.

Zu vermeidende Stoffe

Oxidationsmittel, stark.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11. Toxikologische Angaben**Toxikologische Prüfungen****Akute Toxizität**

LD50(Dermal/Kaninchen)>3000mg/kg Naphtha

LD50(Oral/Ratte) >15000 mg/kg Naphtha

LC50/4h (Inhalativ/Ratte) 6,1 mg/l Naphtha

Ätzende und reizende Wirkungen

leicht reizend auf das Auge, aber nicht einstufigsrelevant.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

Erfahrungen aus der Praxis**Sonstige Beobachtungen**

Einatmen von Dämpfen kann Übelkeit, Kopfschmerzen und Schwindel verursachen. Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder zur Erstickung führen kann.

12. Umweltbezogene Angaben**Ökotoxizität**

Fischtoxizität:Regenbogenforelle LC50>100mg/l Naphtha

Mobilität

Das Produkt schwimmt auf der Wasseroberfläche und ist nur minimal wasserlöslich. Es wird vom Boden adsorbiert und ist nicht mobil.

Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)

Bioakkumulationspotential

Möglich.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Enthält rezepturgemäß keine Schwermetalle und Verbindungen nach EG-Richtlinie 76/464EWG.

13. Hinweise zur Entsorgung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Protector_Color_H220120_783115

Druckdatum: 08.12.2010

Seite 5 von 7

Empfehlung

Produkt muss über Ölabscheider getrennt werden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Produkt

200113 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Lösemittel
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Neutralreiniger. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

14. Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

UN-Nummer: 3295
ADR/RID-Klasse: 3
Klassifizierungscode: F1
Warntafel
Gefahr-Nummer: 30
Gefahrzettel: 3



ADR/RID-Verpackungsgruppe: III
Begrenzte Menge (LQ): LQ7
Tunnelbeschränkungscode: D/E

Bezeichnung des Gutes

KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Freigestellte Menge: E1
Beförderungskategorie: 3

Binnenschifftransport

UN-Nummer: 3295
ADNR-Klasse: 3
Klassifizierungscode: F1
Gefahrzettel: 3



Verpackungsgruppe: III
Begrenzte Menge (LQ): LQ7

Bezeichnung des Gutes

KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Freigestellte Menge: E1

Seeschifftransport

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Protector_Color_H220120_783115

Druckdatum: 08.12.2010

Seite 6 von 7

UN-Nummer: 3295
IMDG-Klasse: 3
Marine pollutant: •
Gefahrzettel: 3



IMDG-Verpackungsgruppe: III
EmS: F-E, S-D
Begrenzte Menge (LQ): 5 L

Bezeichnung des Gutes

KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Sondervorschriften: 223, 944
Freigestellte Menge: E1

15. Rechtsvorschriften**Kennzeichnung**

Gefahrensymbole: Xn - Gesundheitsschädlich



Xn -
Gesundheitsschädlich

R-Sätze

- 10 Entzündlich.
65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

S-Sätze

- 02 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
23 Aerosol nicht einatmen.
24 Berührung mit der Haut vermeiden.
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

16. Sonstige Angaben**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

- 10 Entzündlich.
65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Protector_Color_H220120_783115

Druckdatum: 08.12.2010

Seite 7 von 7

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)